



BÜRGERBEWEGUNG STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

August 1996

Mit unserem heutigen Bürgerbrief dürfen wir Sie über zwei aktuelle Vorgänge informieren. Dabei lassen wir – wie immer – ausschließlich belegte und beweisbare Tatsachen sprechen. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir Ihnen erholsame Ferien wünschen. Wenn Sie der Bürgerbewegung wieder eine Spende nach Ihrem Ermessen zukommen lassen wollen (gegen Spendenbescheinigung), so wären wir sehr dankbar. Sie unterstützen damit unsere zum Teil sehr zeitaufwendige Tätigkeit für unsere Heimatgemeinde und deren Bürger.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting

Verwaltungsgericht verurteilt die Gemeinde

Bekanntlich hatte die Bürgerinitiative für alternative Abwasserentsorgung im Herbst 1995 ein Bürgerbegehren eingeleitet mit dem Ziel, eine Zurückstellung des zentralen Abwasserkanals über Grünwald nach München zu erreichen. Es war mit über 600 Unterschriften versehen ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht worden. Die Gemeinde hatte dann mit Beschluß vom 13. 12. 1995 dieses Bürgerbegehren als "unsulässig" bezeichnet und "zurückgewiesen, da es rechtswidrig" sei. Mit Rundbrief vom 22. 12. 1995 und in Bürgerversammlungen hatte der Bürgermeister bekräftigt, es könne nicht zugelassen werden, "weil es geltendem Recht widerspricht".

3 Straßlacher Bürger (Dr. von Philipsborn, Hans Randl und Ulrich Schwarz) brachten die Sache vor das Gericht, um Klarheit über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des gemeindlichen Vorgehens zu erlangen. Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat nun den Bürgermeister eines Besseren belehrt und in der mündlichen Verhandlung am 31. 07. 96 das rechtswidrige Vorgehen der Gemeinde kostenpflichtig verurteilt. Das Urteil hat folgenden Inhalt:



- I. Die Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch die Gemeinde Straßlach-Dingharting war rechtswidrig.
- II. Die Gemeinde Straßlach-Dingharting hat die Prozeßkosten zu tragen.

Im übrigen wurde die Weiterverfolgung des Bürgerbegehrens in der Hauptsache von beiden Seiten für erledigt erklärt, da die Frage der Abwasserentsorgung aufgrund der Initiativen der Bürgerbewegung derzeit von Grund auf neu überprüft wird.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach, Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

Landratsamt rügt Geschäftsordnungspraktiken

Alle Gemeinderatssitzungen sind gemäß der Gemeindeordnung grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungen der 4 gemeindlichen Ausschüsse sind dagegen nicht öffentlich, so bestimmt es die von der Gemeinde erlassene Geschäftsordnung. Der Bürger kann sich also über die geheimen Ausschußsitzungen kein eigenes Bild machen, weder zuhören noch Fragen stellen. Die Versuche der Bürgerbewegung, auch in Ausschußsitzungen Öffentlichkeit zuzulassen, waren bisher leider noch nicht erfolgreich. Eine vom Gemeinderat mit Unterstützung des Bürgermeisters mehrheitlich nun beschlossene Änderung der Geschäftsordnung hat gar vorgesehen, daß in den Ausschußsitzungen alle Gemeinderäte ein Mitsprache- und Rederecht haben könnten, auch wenn sie dem jeweiligen Ausschuß gar nicht als Mitglied angehören. Dies hätte zur Folge gehabt, daß praktisch die Beratungen der Gemeinderäte noch weitgehender von den öffentlichen Gemeinderatssitzungen weg in die geheimen Ausschüsse verlagert worden wären. Für den Bürger wäre dann in den Gemeinderatssitzungen kaum mehr als ein vorgegebenes Abstimmungsritual übrig geblieben, wenn die Gemeinderäte die zu beschließenden Fragen bereits im gleichen Kreise vorweg in den geheimen Ausschüssen vorbesprochen und beraten hätten. Dies gilt besonders für den Abwasserausschuß, den Bauausschuß oder Hauptausschuß.

Aus diesem Grunde wehrte sich die Bürgerbewegung hiergegen und erhielt Unterstützung vom Landratsamt. Mit Schreiben vom 10. 07. 96 beanstandete das Landratsamt München die Praktiken als rechtswidrig, weil sonst "die Zuständigkeitsverteilung ihren Sinn verlieren würde". Wörtlich wurde Bürgermeister Streit aufgefordert, "in der nächsten Gemeinderatssitzung die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Wir würden es bedauern, diesbezüglich ein förmliches Beanstandungsverfahren durchführen zu müssen", ließ das Landratsamt wissen.

Für die Bürgerbewegung ist es ein wichtiger Programmpunkt, daß die Öffentlichkeit der Beratungen in der Gemeinde gewährleistet und gestärkt wird und interessierte Bürger eigene Einsicht in die Probleme unserer Gemeinde und in das Zustandekommen von Beschlüssen erhalten. Auch Fragerechte in öffentlichen Sitzungen stellen eine wichtige Bürgerbeteiligung dar und können nicht als "Spitzfindigkeit" abgetan werden. Dies ist der Hintergrund, warum sich die Bürgerbewegung hier für eine rechtmäßige und bessere Verfahrensordnung stark gemacht hat.

SOLLNER

Richtsystem

Maschinenbau für PKW
Rahmenrichtsysteme
Unfallinstandsetzung
und Einbrennlackiererei

82064 Straßlach, Grünwalder Straße 10

Tel.: 08170/671 und 661

Fax.: 08170/8084



Gärtnerei

Aqua - Flora

**BLUMEN
ZUM
PFLÜCKEN**

82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

*Boutique Charmant
und
Ulli's Modexauber*

Mode für jeden Geschmack
Größen von 34 bis 56

Grünwalder Straße 5
82064 Straßlach
Telefon 08170/8334 und 402

Aktuelles:
ab DM 109,-
Stretch-Jeans
ab DM 69,-
Stretch-Röcke
in vielen Farben
und Größen



Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
(Hrsg.), Postfach 41, 82064 Straßlach

Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43

v. Redaktion: Ursula Krieger, Tel. 7248
Deisenhofener Str. 18a
82064 Straßlach

Layout: Elisabeth Thiel, Tel. 434

Anzeigen: Ulrich Schwarz Tel. 7273

Auflage: 1100